Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 10. Sitzung

am Mittwoch, dem 24. Oktober 2012, 14:30 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU) Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Astrid Damerow (CDU) i.V. von Petra Nicolaisen

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Serpil Midyatli (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Tag	agesordnung:	
1.	Bericht zur Lage und Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein	7
	Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) <u>Umdruck 18/166</u>	
2.	a) Bericht des Innenministers über die steigende Anzahl der Asylanträge von Flüchtlingen aus den Balkanstaaten	14
	b) Bericht der Landesregierung über ihre Bundesratsinitiative "Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes"	
	Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) <u>Umdruck 18/240</u>	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung	22
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/91	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften	23
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/92	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	27
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/93 (neu) - 2. Fassung	
6.	a) Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster Glückspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)	28
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/79	

b)	Entwurf eines Gesetzes zur	Änderung	glücksspielrechtlicher (Ge-
	setze			

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und SSW Drucksache 18/104

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

29

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/191

8. Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet

30

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/195

9. Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein

31

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/119

(überwiesen am 27. September 2012)

- Verfahrensfragen -

10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

32

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/188

11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

33

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW <u>Drucksache 18/201</u> (neu) 12. a) Rechtssicherheit für Künstler und Veranstalter herstellen

34

	Antrag der Fraktion der CDU <u>Drucksache 18/87</u>	
	Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen	
	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und der Abgeordneten des SSW <u>Drucksache 18/130</u> - selbstständig -	
	Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften	
	Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <u>Drucksache 18/224</u> - selbstständig -	
	b) GEMA-Reform muss einen Interessensausgleich zwischen Künstlern und Gewerbetreibenden finden	
	Antrag der Fraktion der FDP <u>Drucksache 18/189</u>	
	c) Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/231 - selbstständig -	
13.	Verbesserung der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg	38
	Antrag der Fraktion der CDU <u>Drucksache 18/178</u>	
14.	Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe	39
	Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/192	
15.	Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes	40
	Antrag der Fraktion der FDP <u>Drucksache 18/193</u>	

16.	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen	41
	Bericht der Landesregierung <u>Drucksache 18/155</u>	
17.	Beschlüsse der 24. Veranstaltung "Altenparlament" am 21. September 2012	42
	<u>Umdruck 18/170</u>	
18.	Entwurf einer Terminplanung für die Sitzungstermine des Innen- und Rechtsausschusses für das Jahr 2013	43
	<u>Umdruck 18/181</u>	
19.	Verschiedenes	44

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht zur Lage und Zukunft der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/166

M Spoorendonk berichtet über die Lage der Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein und geht zunächst auf den Fortschritt der Beratungen mit dem Finanzministerium im Hinblick auf die Zukunft der Justizvollzugsanstalten näher ein. Vorab betont sie, dass ihr die Planungssicherheit für die Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein ein elementares Anliegen sei. Sie werde den Innen- und Rechtsausschuss selbstverständlich eng in die Entwicklungen und Planungsprozesse mit einbinden.

Sie führt weiter aus, dass - wie allgemein bekannt - die Landesregierung zunächst einen Haushalt für das Jahr 2013 aufgestellt habe. Schon das sei schwierig genug gewesen, weil die Regierung erst während des bereits laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens übernommen worden und deshalb bereits einiges festgezurrt gewesen sei. Sie habe sich im Rahmen der Haushaltsverhandlungen mit dem Finanzministerium für das Jahr 2013 darauf verständigt, alle begonnenen Baumaßnahmen fortzusetzen und zu beenden, auch wenn diese Baumaßnahmen über 2013 hinaus finanziert werden müssten. Sollte der Landtag diesem Vorschlag folgen, könne dadurch eine erhebliche Rechtssicherheit erreicht werden.

Über die Höhe der Haushaltsmittel im Jahr 2014 und darüber hinaus könne sie naturgemäß noch keine Aussage treffen. Fest stehe aber, dass ohne eine Zusage über zusätzliche Mittel ab 2014 keine neuen Baumaßnahmen mehr möglich wären. Das würde zu ganz erheblichen Einschränkungen gegenüber den Zielplanungen der Landesregierung führen. Sie informiert darüber, dass aus der baulichen Zielplanung für die Justizvollzugsanstalten aus dem Jahr 2008 die vorgesehenen Baumaßnahmen mit Stand von heute zu 40 % umgesetzt seien beziehungsweise sich gerade in der Umsetzung befänden. Damit fehlten noch Maßnahmen im Wert von etwa 120 Millionen € Diese Summe beruhe auf Beträgen, die von der GMSH bereits zu Beginn der Zielplanung im Jahr 2008 ermittelt worden seien, sodass heute infolge der gestiegenen Baukosten sogar noch von höheren Beträgen ausgegangen werden müsse.

M Spoorendonk stellt fest, dass es aufgrund der Haushaltslage völlig ausgeschlossen sei, dass die gesamte Zielplanung im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden könne. Dies sei auch schon vor der Regierungsübernahme durch die derzeitige Landesregierung klar gewesen. Deshalb müsse man sich auf die für den Justizvollzug in Schleswig-Holstein insgesamt aktuell und mittelfristig als am Wichtigsten bewerteten Baumaßnahmen zur Gewährleistung eines funktionierenden, sicheren, menschenwürdigen und behandlungsorientierten Justizvollzugs konzentrieren. Sie habe sich für eine Schwerpunktsetzung in den Bereichen Haftraumsituation und Sicherheit entschieden. Für diese Maßnahmen bestehe bis 2022 ein Bedarf von jährlich 7 bis 8 Millionen € Dazu zählten folgende Baumaßnahmen: die Sanierung und Modernisierung des Hauses B in der JVA Lübeck für Strafgefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung und zur Schaffung von etwa 23 Haftplätzen - hierzu sei im Jahr 2013 lediglich eine Anlauffinanzierung in Höhe von 100.000 € vorgesehen -; die Erneuerung der Außenmauer der JVA Kiel; der Abriss und Neubau des Hafthauses B in der JVA Neumünster; die Sanierung und Modernisierung der Hafträume in der JVA Flensburg; die Sanierung und Modernisierung der Hafthäuser D, E und G in der JVA Lübeck sowie der Abriss und Neubau eines Hafthauses in der JA Schleswig.

M Spoorendonk betont, das dies aus ihrer Sicht das unabdingbare Minimum bei der Umsetzung sei. Das bedeute aber nicht, dass alle anderen noch in der Zielplanung befindlichen Maßnahmen nicht als wichtig angesehen würden. Sie fände selbstverständlich auch Maßnahmen wie eine Sporthalle oder die Neugestaltung von Freistundenbereichen äußerst wünschenswert. Diese hätten für Menschen in Gefangenschaft einen ganz anderen Stellenwert als für Außenstehende. Aber die Maßnahmen, die sie eben aufgelistet habe, seien diejenigen, die für die Funktionsfähigkeit des Justizvollzuges in Schleswig-Holstein unabdingbar seien. Sie hoffe sehr, dass es allen gemeinsam gelingen werde, die Finanzierung dieser Maßnahmen trotz der Haushaltslage sicherzustellen. Die 7 bis 8 Millionen € jährlich, die dafür erforderlich seien, sollten dem Land ihrer Meinung nach ein funktionsfähiger Justizvollzug Wert sein.

M Spoorendonk geht sodann auf die Auswirkungen der veränderten Zielplanung auf den Unterhalt des Bestandes ein, der aufgrund der aktuellen Entwicklungen entsprechend länger in der bisherigen Form genutzt werden müsse. Da bereits im Jahr 2010 offensichtlich geworden sei, dass die bauliche Zielplanung nicht im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden könne, habe das Finanzministerium die GMSH im November 2010 gebeten zu ermitteln, welche Konsequenzen sich ergäben, wenn die dringenden Sanierungen und Modernisierungen der zum Teil sehr alten oder in baulicher Hinsicht abgängigen Gebäude nicht durchgeführt werden könnten. Zudem sollten veränderte Anforderungen der Anstalten oder des Gesetzgebers wie auch Möglichkeiten zur Reduzierung der Betriebsausgaben ermittelt werden. Dabei seien die Zielplanungen für die Justizvollzugsanstalten in Lübeck, Kiel und Neumünster sowie der

Jugendanstalt Schleswig untersucht worden. Das Ergebnis für die JVA Flensburg stehe noch aus. Für die vier erstgenannten Anstalten ergebe sich danach aber schon ein jährlicher Bedarf von etwa 2,5 Millionen €allein für notwendige Instandsetzungsarbeiten. Darin enthalten seien sich kurzfristig amortisierende Energiesparmaßnahmen in Höhe von 180.000 € circa 600.000 € für kleinere Baumaßnahmen, 500.000 € für die Maßnahmen zur Anpassung und Optimierung der Sicherheitstechnik und 500 Millionen € für gesetzlich vorgeschriebene Kanalsanierungen bis 2025. Wegen des notwendigen Planungsvorlaufs werde man die 2,5 Millionen € jährlich für Instandsetzungsarbeiten voraussichtlich aber erst ab 2015 benötigen. Sofern dann die eben genannten als besonders wichtig eingestuften Baumaßnahmen umgesetzt worden seien, sei ab dem Jahr 2018 wieder mit einem Abschmelzen des Finanzierungsbedarfs im Bereich der Bauunterhaltung zu rechnen.

Sie weist darauf hin, dass für die Koordinierung der Baumaßnahmen im Justizvollzug alle Maßnahmen aufeinander abzustimmen seien, da sie sich zum Teil gegenseitig bedingten. So könne etwa ein Hafthaus nur saniert werden, wenn gleichzeitig ausreichend anderweitiger Haftraum zur Verfügung stehe, wenn also ein anderes Hafthaus bereits fertig saniert sei. Wenn nicht bekannt sei, welche Mittel in welcher Höhe in welchem Jahr zur Verfügung stünden, sei diese Koordinierung im Prinzip nicht möglich. Für die Gewährleistung eines modernen und behandlungsorientierten Justizvollzugs sei es notwendig, für die nächsten Jahre bis mindestens 2020 eine Mittelzusage zu bekommen. Sie werde sich im Zuge der anstehenden Verhandlungen über den Haushalt 2014 dafür einsetzen.

M Spoorendonk weist auf ein weiteres Problem hin. Bereits am 11. Oktober 2011 habe das Finanzministerium ein Konsolidierungsprogramm für das Land Schleswig-Holstein gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetz erstellt. In diesem Programm werde ausgeführt, dass im Sanierungszeitraum die Ausgaben im Bereich des Verwaltungsbaus deutlich zurückgeführt und nur wenige Neubaumaßnahmen begonnen würden. Ausgehend von einem Ansatz in Höhe von 33 Millionen €im Jahr 2010 werde eine Verringerung auf 6 Millionen €im Jahr 2016 festgelegt. Das Konsolidierungsprogramm schreibe vor, dass nur wenige Neubaumaßnahmen begonnen werden dürften. Auf die von ihr soeben vorgestellten besonderen und zwingenden Bedarfe in den übrigen Justizvollzugsanstalten werde dabei keine Rücksicht genommen. Das bedeute mit anderen Worten: Die Vorgängerregierung habe die Zielplanung im Justizvollzug unter der Überschrift "Verwaltungsbau" nicht nur weitreichend zusammengestrichen, sondern dies auch nach außen zementiert. Das mache es - so M Spoorendonk - für die Finanzministerin und sie nicht leichter.

Im Folgenden geht sie konkret auf das Haus B in Neumünster ein, das der Landesregierung einige Sorge bereite. Schon im Jahr 2006 habe die GMSH den baulichen Zustand des Hau-

ses B im Rahmen der Bestandsaufnahme der baulichen Zielplanung mit "mangelhaft" bewertet. Sanierungsmaßnahmen seien nicht wirtschaftlich. Daher habe der Abriss und Neubau des Hauses B auch weiterhin höchste Priorität und solle entsprechend der Zielplanung nach Fertigstellung des Hauses C ab Ende 2015 durchgeführt werden. Schon die Vorgängerregierung habe die Entscheidung getroffen, zunächst das Haus C zu sanieren und dann den Neubau des Hauses B anzugehen. Im Moment sei man mitten in der Sanierung der beiden letzten Flügel des Hauses C und könne deshalb an der Reihenfolge dieser Baumaßnahmen auch nichts mehr ändern. Mit der Sanierung des Hauses B könne nicht begonnen werden, bevor nicht ausreichend anderweitiger Haftraum zur Verfügung stehe.

Sie weist darauf hin, dass in der sicheren Erwartung, das Haus B nicht erhalten zu können, sondern neu bauen zu müssen, seit Fertigstellung der Zielplanung im Jahr 2008 aus ökonomischen Gründen lediglich die erforderlichsten Reparaturen durchgeführt worden seien, um gesundheitsgefährdende Zustände abzustellen. Die Darstellung der baulichen Mängel in der Presse sei leider zutreffend. Um diesen abzuhelfen, liefen derzeit mehrere Maßnahmen, unter anderem die Sanierung der Duschen, der Abwasserleitungen, die Erneuerung der Wasserleitungen, die Sanierung von schimmelbefallenen Räumlichkeiten, die Reparatur der innen liegenden Regenrinnen und die Sanierung der Fassade der Westseite.

M Spoorendonk stellt fest, an den aufgeführten Maßnahmen werde deutlich, dass die neue Landesregierung sich des Problems sofort nach Amtsübernahme angenommen und versucht habe, die Zeit bis zum Neubau bestmöglich zu überbrücken. Letztlich werde auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des B-Hauses ein erhebliches organisatorisches Geschick und Belastungsvermögen abverlangt. Die Anstalt sei gemeinsam mit dem Ministerium bemüht, so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen, um sowohl die Bedingungen für die Inhaftierten als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so erträglich wie möglich zu gestalten. Sie danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Geduld und ihren konstruktiven Umgang mit der Situation. Für die Zukunft sei es für alle von außerordentlicher Wichtigkeit, dass der Anstalt ein Hafthaus zur Verfügung stehe, welches nicht weiterhin dauernden Sanierungsarbeiten unterliege.

M Spoorendonk geht sodann auf die Kooperation mit Hamburg bei der Unterbringung der Sicherungsverwahrten näher ein. Sie weist einleitend darauf hin, dass der von der Landesregierung erarbeitete Gesetzentwurf für ein Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz in der gestrigen Sitzung des Kabinetts zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei. Bis Ende November werde jetzt ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Nach erneuter Kabinettsbefassung im Dezember 2012 werde Anfang 2013 der Gesetzentwurf dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zugeleitet. Dieses Gesetz sei trotz der geplanten Kooperation mit

Hamburg wichtig, weil weiterhin auch einzelne Sicherungsverwahrte in Schleswig-Holstein untergebracht werden müssten, schon für den Vollzug der Strafhaft vor der Sicherungsverwahrung Änderungen im Verfahren vorgenommen werden müssten und die Entlassungsvorbereitung zu regeln sei. Über dieses Gesetz werde noch gesondert zu sprechen sein.

In erster Linie stelle sich aber die Frage, wo die Sicherungsverwahrten angemessen untergebracht werden könnten. Diese Frage habe die Vorgängerregierung nicht klären können. M Spoorendonk verweist auf ihre früheren Berichte über den rechtlichen Hintergrund, die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist und die neuen Anforderungen an die Unterbringung, sowie über den Beginn der Verhandlungen mit Hamburg und die von der Landesregierung erzielte Übergangslösung. Zwischenzeitlich habe es eine Reihe von weiteren intensiven Gesprächen gegeben. Sie freue sich, heute berichten zu können, dass bei einem Treffen der beiden Justizstaatssekretäre aus Hamburg und Schleswig-Holstein eine grundsätzliche Einigung über die dauerhafte Unterbringung von schleswig-holsteinischen Sicherungsverwahrten in Hamburg habe erzielt werden können. Danach stelle Hamburg Schleswig-Holstein elf Plätze für Sicherungsverwahrte zur Verfügung. Aktuell gebe es in Schleswig-Holstein zehn Sicherungsverwahrte. Diese Zahl werde in den nächsten Jahren um jeweils im Durchschnitt eine Person pro Jahr ansteigen. Dennoch seien voraussichtlich elf Plätze für die nächsten Jahre ausreichend, da berücksichtigt werden müsse, dass das Bundesverfassungsgericht es für zulässig erklärt habe, dass Sicherungsverwahrte aus behandlerischen Gründen im Strafvollzug untergebracht werden dürften. Insbesondere die Sozialtherapie, die sich deutlich vom normalen Strafvollzug abhebe, komme für eine Unterbringung von Sicherungsverwahrten in Betracht. Für Schleswig-Holstein sei zu erwarten, dass sich mehrere Sicherungsverwahrte in der Zukunft für eine Unterbringung in der Sozialtherapie eigneten.

Mit Hamburg bestehe Einvernehmen darüber, dass die aus Schleswig-Holstein kommenden Sicherungsverwahrten wieder nach Schleswig-Holstein entlassen werden sollten. Zur Vorbereitung der Entlassung sei deshalb in der Regel eine Zurückverlegung nach Schleswig-Holstein vorgesehen. Hierzu würden zwei Plätze in der geschlossenen Anstalt in der JVA Lübeck vorgehalten, nämlich zwei Appartements in der alten Langzeitbesuchseinrichtung. Darüber hinaus gebe es auch die Möglichkeit, in geeigneten Fällen Sicherungsverwahrte kurz vor der Entlassung im offenen Vollzug unterzubringen.

M Spoorendonk stellt fest, dass die Abteilung Sicherungsverwahrung in der JVA Fuhlsbüttel den vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben entspreche. Die Abteilung mit drei Ebenen befinde sich in einem Flügel der JVA Fuhlsbüttel. Den Sicherungsverwahrten stehe ein eigener Freistundenbereich zur Verfügung. Die Räume seien 17 qm groß und verfügten über einen integrierten Nassbereich, wenn auch ohne Duschmöglichkeit. Hamburg erarbeite

derzeit ein Konzept für die Sicherungsverwahrung, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere in behandlerischer Hinsicht, entspreche. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderten intensiven Behandlungsmaßnahmen könnten entweder durch eigene hauptamtliche Fachkräfte oder durch externe Therapeuten umgesetzt werden. Zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein bestehe weiterhin Einvernehmen über den Tagessatz in Höhe von 250 €pro vorgehaltenem Haftplatz. Eine Überprüfung dieses Betrages werde nach zwei Jahren erfolgen.

Die Vereinbarungen mit Hamburg sollten in Form eines Staatsvertrages gefasst werden. Zur Erarbeitung dieses Staatsvertrages habe bereits ein erstes Treffen stattgefunden. Die Arbeiten würden zeitnah weitergeführt, sodass noch in diesem Jahr ein Staatsvertrag als Entwurf erarbeitet werden könne. Geplant sei, diesen Staatsvertrag zusammen mit dem Gesetzentwurf für ein Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz Anfang nächsten Jahres dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zuzuleiten.

In der anschließenden Aussprache erklärt M Spoorendonk im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Dr. Bernstein, die von ihr für das Jahr 2013 genannte Anlauffinanzierung in Höhe von 100.000 €sei für die Sanierung und Modernisierung des Hauses B in der JVA Lübeck für Strafgefangene mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung und zur Schaffung von etwa 23 Haftplätzen vorgesehen. Es handele sich dabei um eine erste Tranche für diese Maßnahmen.

Sie bestätigt auf eine Frage von Abg. Harms, dass die alte Landesregierung durch die Erstellung des Konsolidierungsprogramms für das Land Schleswig-Holstein gemäß § 5 Stabilitätsratsgesetzes die Mittel für Sanierungen und Neubaumaßnahmen im Ergebnis weitreichend zusammengestrichen habe.

Abg. Dr. Breyer fragt, was unter der Anpassung und Optimierung der Sicherungstechnik zu verstehen sei. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer antwortet, das sei für die Justizvollzugsanstalten im Land ein laufender Prozess. Hierzu gehöre zum Beispiel die Sicherung der Mauer. Die technischen Anlagen müssten zuverlässig 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, funktionieren und deshalb nach einiger Zeit ausgetauscht werden, um sie wieder auf den neuesten Stand zu bringen.

Abg. Kubicki möchte wissen, ob in den Vereinbarungen mit Hamburg zur Unterbringung von Sicherungsverwahrten sichergestellt sei, dass Hamburg nicht aufgrund eigener Bedarfe wieder aus der Vereinbarung aussteigen und sagen könne, Hamburg benötige die Plätze jetzt selbst und könne sie deshalb nicht mehr Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen.

M Spoorendonk antwortet, es sei sichergestellt, dass nicht einseitig zulasten Schleswig-Holsteins eine Veränderung dieser Absprache herbeigeführt werden könne. - St Dr. Schmidt-Elsaeßer ergänzt, Ziel sei es, in den Staatsvertrag eine dementsprechende Absicherung mit aufzunehmen. Dabei weist er darauf hin, dass es in dem Gebäude in Fuhlsbüttel, in dem die Sicherungsverwahrten jetzt auf einer Etage untergebracht werden sollten, noch weitere Etagen gebe, die zurzeit noch nicht ausgebaut seien, bei steigendem Bedarf jedoch nach entsprechenden Umbaumaßnahmen ebenfalls für die Unterbringung von Sicherungsverwahrten hergerichtet werden könnten. Darüber hinaus gebe es bei einem Engpass auch noch die Möglichkeit, auf andere Bundesländer zuzugehen. Geplant sei, in einer Nordkooperation mit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hamburg einen weiteren Staatsvertrag auszuhandeln, um die Unterbringung von Sicherungsverwahrten in den anderen Ländern zu ermöglichen. Außerdem sei auch bekannt, dass zum Beispiel Rheinland-Pfalz über Plätze für Sicherungsverwahrte verfüge. Wenn es also wirklich eng werde, habe man immer noch andere Lösungsmöglichkeiten, damit vermieden werde, dass Sicherungsverwahrte, die noch gefährlich seien, entlassen werden müssten, weil kein Platz für sie frei sei.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, das Thema zu gegebener Zeit wieder aufzurufen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

- a) Bericht des Innenministers über die steigende Anzahl der Asylanträge von Flüchtlingen aus den Balkanstaaten
- b) Bericht der Landesregierung über ihre Bundesratsinitiative "Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes"

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) Umdruck 18/240

M Breitner stellt zunächst zu Teil a) des Tagesordnungspunktes die Zugangsentwicklung von Asylsuchenden in Deutschland kurz in Zahlen dar. Im Jahr 2012 sei der bundesweite Zugang gegenüber den Vorjahren stark angestiegen. Insgesamt seien bis Ende September 2012 40.201 Erstanträge und darüber hinaus 8.844 Folgeanträge gestellt worden. Allein im September 2012 seien beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 6.691 Asylerstanträge gestellt worden. Damit sei die Zahl der Asylbewerber im Vergleich zum Vormonat August um 1.452 Personen, das sei ein Plus von 27,7 %, und im Vergleich zum Vorjahresmonat September 2011 um 2.559 Personen, ein Plus von 61,9 %, gestiegen. Er stellt fest, dass damit die Zahlen weit unter den Zugangszahlen zu Beginn der 90er-Jahre lägen, damals hätten rund 400.000 Menschen Anträge gestellt. Bedacht werden müsse dabei allerdings, dass damals in erheblichem Umfang eine Mehrfachantragstellung erfolgt sei.

Für die Hauptherkunftsländer der Asylantragsteller zeige sich in Schleswig-Holstein eine entsprechende Entwicklung zum Bund. Bis Ende September 2012 sei die Anzahl der Antragsteller auf rund 1.400 Personen gestiegen. 2011 seien es insgesamt rund 1.500 Personen gewesen. Hinzu kämen 172 Asylfolgeantragsteller. Hauptherkunftsländer 2012 seien Afghanistan mit 417 Personen, Iran mit 299 Personen, Serbien mit 262 Personen und Syrien mit 224 sowie Mazedonien mit 112 Asylsuchenden. Allein im Oktober seien 120 Serben und 31 Mazedonier aufgenommen worden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gehe bundesweit von einer Gesamtaufnahme von 67.000 Personen im Jahr 2012 aus. Wenn man dies auf Schleswig-Holstein herunterbreche, gehe die Landesregierung in ihrer Prognose von 2.250 Erstantragstellern aus. Dies wäre der höchste Zugang sei 2001. Im Vergleich dazu verweist M Breitner noch einmal auf die Zahlen von 1992. In Schleswig-Holstein habe es in dem Jahr 12.000 Erstantragsteller gegeben, 2007 seien es nur noch 600 gewesen, und 2012 dann 2.300 Personen. Seit dem Wegfall der Visumspflicht für serbische und mazedonische Staatsangehörige im Dezember 2009 könne man in Deutschland eine stete Steigerung der Zahl von

Asylantragstellern, insbesondere aus diesen beiden Balkanstaaten, beobachten. Festzustellen sei, dass nahezu alle Antragsteller aus diesen Staaten der Volksgruppe der Roma zuzurechnen seien. Diese Menschen als Zugehörige einer Minderheitengruppe in ihren Herkunftsstaaten würden dort vielfach diskriminiert und von Bildung und sozialer Teilhabe ausgegrenzt. Das führe fast immer zur Verarmung. Es bestehe daher die realistische Annahme, dass die Betroffenen in der großen Vielzahl die Visumsfreiheit und das hiesige Asylsystem nutzten, um wirtschaftliche Vorteile zu erlangen. Tragende Fluchtgründe im Sinne einer politischen Verfolgung, wie sie von der Rechtsprechung definiert werde, könnte nur in wenigen Fällen erfolgreich vorgetragen werden. Bundesweit seien lediglich 19 Serben und vier Mazedonier aus diesen Gründen anerkannt worden seien.

M Breitner führt weiter aus, es stelle sich die Frage, ob Armutsflüchtlinge und Armutswanderungen das Asylsystem der Bundesrepublik Deutschland und damit den Schutz von Hilfesuchenden aus Syrien, aus dem Irak, aus Somalia, aus Afghanistan und nordafrikanischen Staaten belaste. Bedauerlicherweise sei es auf europäischer Ebene nicht gelungen, der Diskriminierung von Roma in den Balkanstaaten, aber auch in Ungarn, Einhalt zu gebieten.

Im Bundestag gebe es eine Vielzahl von Vorschlägen zu Strategien zur möglichen Verhinderung der in diesen Fällen zumeist zweckfremden Zuwanderung in das Asylsystem und der damit einhergehenden Überlastung der Aufnahmekapazitäten. Sie seien in den vergangenen Wochen in zahlreichen Gesprächen, Konferenzen und Bund-Länder-Besprechungen erörtert worden. Dabei sei eine Vielzahl von Ideen auf den Tisch gekommen, die zum Teil inzwischen öffentlich diskutiert würden. Aus diesem Grund wolle er dazu kurz Stellung nehmen.

Zum einen sei die zentralisierte Bearbeitung der Verfahren von serbischen und mazedonischen Asylbewerbern bundesweit an einem bis zu höchstens vier Standorten diskutiert worden, um mit der Zentralisierung Synergieeffekte zu schaffen. Eine derartige Vorgehensweise werde von den Ländern abgelehnt, weil Verdrängungseffekte für andere Asylbewerber und ethnisch bedingte Problemlagen befürchtet würden.

Zum anderen gehe es immer wieder um die Verfahrensbeschleunigung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bereits jetzt bearbeite das Bundesamt die Herkunftsländer Serbien und Mazedonien bevorzugt. Ziel sei eine zeitnahe Asylentscheidung innerhalb einer Woche, inklusive der Zustellung an die Betroffenen. Von der Erreichung dieses Ziels sei man bislang sehr, sehr weit entfernt. Die Bearbeitungszeit für die einzelnen Fälle liege in Schleswig-Holstein deutlich höher. Die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit gelte es, durch die personelle Verstärkung des Bundesamtes in den Außenstellen schnellstmöglich zu schließen.

Weiter werde über leistungsrechtliche Einschränkungen für serbische und mazedonische Asylbewerber diskutiert. M Breitner erklärt, diese Thematik sei aus seiner Sicht mit erheblicher Vorsicht anzugehen. Leistungsrechtliche Einschränkungen seien für diesen Personenkreis in erster Linie vonseiten des Bundes ins Spiel gebracht worden, um einen vom Bundesministerium des Inneren so bezeichneten Missbrauch des Asylrechts beziehungsweise sogenannten Pull-Effekten zu begegnen. Diese könnten realistischerweise erst nach der Entscheidung über das Asylgesuch geprüft werden. Insoweit sei Skepsis angebracht, ob leistungsrechtliche Sanktionen zu einem nennenswerten Rückgang der Zugänge aus den Westbalkanstaaten führen könnten. Wichtiger sei aus seiner Sicht, dass die Asylanträge zeitnah entschieden würden und bei einer Ablehnung des Asylantrages der Aufenthalt in Deutschland auch zeitnah konsequent beendet werde. Zur Möglichkeit aufenthaltsrechtlicher Einschränkungen sei zu sagen, dass diese aus seiner Sicht nichts oder wenig bei Erstanträgen helfe. Ausweisung und Abschiebung hätten gemäß § 11 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz die aufenthaltsrechtliche Folge, dass Betroffene vorübergehend oder dauernd nicht in das Bundesgebiet zurückkehren dürften.

Die Aufhebung der Visumsfreiheit für serbische und mazedonische Staatsangehörige sei ebenfalls eine Forderung, die im Moment zu dem Thema diskutiert werde. Die Visumsfreiheit beinhalte erlaubnisfreie Aufenthalte für höchstens 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, wenn der Lebensunterhalt gesichert und eine ausreichende Krankenversicherung vorliege. Zurzeit werde auf europäischer Ebene darüber beraten, die Verordnung um eine Regelung zu ergänzen, die es ermögliche, die Visumfreiheit für bestimmte Staaten bei Fehlentwicklungen einzuschränken oder befristet aufzuheben. Die Aussichten auf einen EUweiten Konsens hierzu seien jedoch gering. Zu bedenken sei auch, dass ein Verstoß gegen die Visumspflicht nicht dazu führen könne, Menschen in Deutschland das grundsätzliche Recht auf Asylantragstellung zu nehmen. M Breitner betont, die Visumsfreiheit sei ein hohes Gut und eine europäische Errungenschaft. Diese sollte man aus seiner Sicht nicht leichtfertig opfern.

Zum Ansatz zu versuchen, die Probleme schon in den Herkunftsländern zu lösen, verweist M Breitner darauf, dass erst auf lange Sicht Änderungen in den Herkunftsländern zu erwarten seien.

In der Bewertung komme das Innenministerium damit zu dem Ergebnis, dass in einer Stärkung des Bundesamtes gegenwärtig die einzige wirksame Möglichkeit sei, das Asylverfahren zu beschleunigen und damit die Aufenthaltsdauer der Betroffenen spürbar zu begrenzen. Alle anderen aktuell diskutierten Maßnahmen könnten allenfalls mittel- oder langfristig greifen beziehungsweise seien rechtlich und politisch noch nicht abschließend bewertet.

M Breitner berichtet sodann zum zweiten Teil des Tagesordnungspunktes, über die Bundesratsinitiative "Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes", der inhaltlich von dem Bericht zum ersten Teil des Tagesordnungspunktes zu trennen sei. Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz hätten Anfang September 2012 eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf den Weg gebracht. Zwischenzeitlich seien die Länder Brandenburg und Bremen dieser Initiative beigetreten. In dem Antrag werde die Bundesregierung aufgefordert, das nicht mehr zeitgemäße Asylbewerberleistungsgesetz aufzuheben und den Kreis der Leistungsempfänger dieses Gesetzes je nach Status der Erwerbsfähigkeit auf die Sozialgesetzbücher II und XII aufzuteilen. Damit könnten auch die Forderungen des Bundesverfassungsgerichts konsequent umgesetzt werden. Der federführende Ausschuss für Arbeitsund Sozialpolitik des Bundesrates und der Finanzausschuss des Bundesrates hätten der Vorlage inzwischen zugestimmt. Der Innenausschuss habe für die Vertagung der Beratungen votiert. Diesem Votum werde die Landesregierung voraussichtlich nach Abstimmung mit den beiden anderen Bundesländern folgen.

Er informiert weiter über den Stand der Aktivitäten des Bundes zu diesem Thema und führt dazu unter anderem aus, die Bundesregierung lehne eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes aus politischen und finanziellen Erwägungen ab, da der Anteil des Bundes an den Sozialleistungskosten steigen würde, wenn man durch die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Betroffenen in die Sozialgesetzgebung überführen würde. Die Bundesregierung erarbeite derzeit ein Änderungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz, das die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 umsetzen solle. Der Gesetzentwurf werde in den nächsten Wochen vorgelegt werden.

Zum behaupteten "Pull-Faktor" des Asylbewerberleistungsgesetzes sei aus seiner Sicht zu sagen, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwischen den Grund- und den Analogleistungen auf der einen Seite und den Regelsatzleistungen des SGB II und SGB XII finanziell kaum noch ein Unterschied bestehe. Eine Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes werde sich deshalb wohl nicht als "Pull-Faktor" im Hinblick auf den Zugang von Asylsuchenden auswirken. Der Vorteil für Länder und Kommunen bei einer Abschaffung bestehe aus Sicht der Landesregierung in erster Linie in einer Kostenbeteiligung des Bundes an den Aufwendungen für Asylsuchende.

Die Frage des Konnexitätsprinzips spiele aus Sicht der Landesregierung in diesem Zusammenhang weniger eine Rolle. Auf Wunsch werde er dazu später gern noch Stellung nehmen.

M Breitner geht abschließend noch auf die Unterbringung und die Verteilung der Asylsuchenden in Schleswig-Holstein näher ein. Die aktuellen Zugangszahlen stellten zurzeit alle

Länder, nicht nur Schleswig-Holstein, vor erhebliche Aufnahmeprobleme. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten in Neumünster verfüge über eine Aufnahmekapazität von 450 Plätzen. Die regelmäßige Nutzung solle aber 400 nicht übersteigen. 2009 sei die Außenstelle in Lübeck aus verschiedenen Gründen geschlossen worden. Ziel sei es, eine Unterbringung in Containern oder Zelten zu vermeiden.

Zur Erweiterung der Aufnahmekapazitäten im Landesamt stellt er fest, das Landesamt für Ausländerangelegenheiten habe im September damit begonnen, die Schaffung weiterer Aufnahmekapazitäten zu prüfen. Die bisher auf Neumünster und Umgebung beschränkte Überprüfung habe ergeben, dass verschiedene leerstehende Gebäude entweder ungeeignet oder ihre Nutzung mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden wäre. Eine kurzfristige Nutzung scheide wegen erheblicher Herrichtungskosten in jedem Fall aus. Sollte sich das Innenministerium trotzdem für eine Erweiterung der Kapazitäten entscheiden, wäre auf jeden Fall eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich und müssten Ausschreibungen für eine Herrichtung der Gebäude erfolgen.

Zur Unterbringung in den Kommunen führt M Breitner aus, das Landesamt habe bis Ende September 2012 1.032 Personen auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Zahl liege etwas unter der Gesamtverteilung für das Jahr 2011. Im Oktober seien voraussichtlich weitere 400 Personen zu verteilen, ebenso viele jeweils im November und Dezember. Damit liege man bei 2.300 Personen für das ganze Jahr. Die Fachabteilung im Innenministerium habe bereits im Jahr 2011 die kommunalen Landesverbänden, Kreise und kreisfreien Städten über die voraussichtlich benötigten steigenden Unterbringungskapazitäten informiert und mit ihnen das Gespräch gesucht. Die Aufnahme und insbesondere vorläufige Unterbringung von Asylsuchenden und anderen Personen sei nach dem Landesaufnahmegesetz Aufgabe der Gemeinden, Kreise und Ämter zur Erfüllung nach Weisung.

Auch wenn bereits im zweiten Halbjahr 2011 in einigen Regionen, in Kiel und im Hamburger Umland, Unterbringungsprobleme bekannt geworden seien, seien aktuell unmittelbar an das Innenministerium auf fachlicher Ebene nur aus einzelnen Regionen - Kiel, Flensburg, Lübeck und Stormarn - Unterbringungsprobleme herangetragen worden. Es seien jedoch auch von dritter Seite Probleme benannt worden, beispielsweise im Zusammenhang mit Überlegungen vor Ort, eine Unterbringung in Containern vorzusehen.

M Breitner stellt fest, er bedaure es, dass im Moment nicht die Frage der Qualität der Unterbringung im Vordergrund der Überlegungen stehen könne, sondern man allein über die mengenmäßige Bereitstellung von Unterkünften spreche. Er kündigt an, sich in nächster Zeit einen eigenen Überblick über die Unterbringungssituation in Neumünster verschaffen zu wol-

len. Darüber hinaus werde über den zuständigen Abteilungsleiter im Innenministerium mit den zuständigen Stellen in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie den kommunalen Landesverbänden eine Fortführung der bisherigen Gespräche über die für die Unterbringung getroffenen Maßnahmen des Landes und der Kommunen erfolgen.

M Breitner zieht das Fazit, es gebe keinen Grund zur Panik. Die Landesregierung plane sehr sorgfältig, sei gut vorbereitet und stelle sich gemeinsam mit den Kommunen auf die Herausforderungen ein.

Abg. Kubicki stellt in der anschließenden Aussprache zunächst fest, dass es sehr unglücklich sei, dass zeitgleich mit der Diskussion über die Aufnahme der Sinti und Roma in die Schleswig-Holsteinische Landesverfassung in der ganzen EU über einen möglichen "Asylmissbrauch" - so wolle er das einmal vorsichtig formulieren - dieser Volksgruppe gesprochen werde.

Abg. Kubicki bittet M Breitner um eine Klarstellung seiner Position zur Frage der Aufhebung der Visumsfreiheit für Serben und Mazedonier und nimmt hierbei Bezug auf einen Artikel in den "Lübecker Nachrichten" vom 17. Oktober 2012. - M Breitner antwortet, zu dieser Frage gebe es keine abgestimmte Position der Landesregierung. Er selbst stehe der Aufhebung der Visumsfreiheit kritisch gegenüber und halte sie auch für die Erreichung des angestrebten Ziels für ungeeignet. Darüber hinaus stelle die Visumsfreiheit in seinen Augen ein sehr hohes Gut dar, das auch angesichts der geschilderten Problemlage nicht aufgegeben werden dürfe. Er weist darauf hin, dass er an der in dem Artikel konkret angesprochenen Innenministerkonferenz nicht selbst habe teilnehmen können.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Frage von Abg. Kubicki, was den Bund dazu veranlassen sollte, sich stärker als bisher an den Kosten der Unterbringung und Leistungen für Asylbewerber zu beteiligen, stellt M Breitner fest, dass die Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder sehr vielfältig seien. Vielleicht passe dieser Vorschlag der Länder auch gut in ein Gesamtpaket der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern. Aus seiner Sicht sei die Initiative der Länder gut begründet und politisch sinnvoll. Ob der Bund ein Interesse daran habe, werde sich zeigen.

Abg. Kubicki möchte wissen, ob es bei der Landesregierung Überlegungen dazu gebe, dass mit der steigenden Zahl der Personen, die in Schleswig-Holstein Asyl einreichten, die Bedingungen dafür jedoch nicht erfüllten und deshalb abgewiesen werden müssten, auch das Bedürfnis nach einer Abschiebehafteinrichtung wachsen könne. - Herr Scharbach, Leiter der Abteilung Ausländer- und Integrationsangelegenheiten, Stadtentwicklung, Wohnraumförde-

rung, Bauaufsicht und Vermessungswesen im Innenministerium, antwortet, dass man hinsichtlich der Zahlen auf Prognosen angewiesen sei. Auch im Jahr 2011 habe es schon eine kleine Welle von Zuwanderern aus Serbien und Mazedonien gegeben. Überraschend viele der Personen, die damals Asyl beantragt hätten, hätten nach Ende des Verfahrens und Ablehnung ihres Antrags ohne Klageverfahren das Land einfach wieder verlassen. Auffällig sei auch, dass die Zuwanderungszahlen gerade in den Wintermonaten besonders hoch seien. Im Moment gehe die Landesregierung davon aus, dass dies für den derzeitigen Zugang ähnlich gelten werde. Am Ende des Verfahrens, als Ultima ratio, könne natürlich eine Abschiebehaft stehen. Das sei aber so weit entfernt, dass es hierzu im Haus keine Planungen gebe. Er persönlich erwarte nicht, dass es zu solchen Entwicklungen kommen werde.

Auf die Frage von Abg. Dudda, inwieweit die Überlegungen des Flüchtlingsbeauftragten zur qualitativen Verbesserung der Unterbringungssituation bei den Überlegungen der Landesregierung berücksichtigt würden, führt M Breitner aus, diese Überlegungen flössen mit in die Beratungen ein und seien auch immer wieder Gegenstand der Gespräche mit den Kommunen. Zurzeit befinde man sich jedoch in dem Dilemma, dass es aufgrund der steigenden Zahlen der Zugänge nicht möglich sei, die bessere Unterbringung der Menschen in den Vordergrund zu stellen. Im Moment gehe es leider eher darum zu vermeiden, dass eine Unterbringung vor Ort in Zelten oder Containern erfolge. Das Thema werde von der Landesregierung jedoch weiter verfolgt und lediglich momentan zurückgestellt.

Abg. Damerow fragt nach der derzeitigen Aufenthaltsdauer beziehungsweise der derzeitigen Verfahrensdauer im Asylverfahren. - M Breitner antwortet, der Bund habe angekündigt, das Asylverfahren auf eine Woche zu verkürzen. Derzeit benötige man für ein Verfahren im Durchschnitt noch 70 Tage. Die Tendenz sei jedoch fallend.

Abg. Midyatli greift die Ankündigung von M Breitner auf, mit den Kommunen weiter über die Unterbringungssituation im Gespräch zu bleiben, und schlägt vor, dass sich der Ausschuss im Januar oder Februar nächsten Jahres noch einmal mit diesem Thema beschäftigen und den dann aktuellen Stand abfragen sollte.

Abg. Peters weist darauf hin, dass das Wort "Asylmissbrauch" in diesem Zusammenhang völlig unpassend sei. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe nicht nur zu prüfen, ob jemand Asyl beantragen und gewährt bekommen könne, sondern auch, ob es humanitäre Abschiebungshinderungsgründe gebe. Er verweist auf die zum Teil katastrophalen Lebensbedingungen für Roma in Mazedonien und Serbien. Vor diesem Hintergrund gebe es eine Reihe von massiven humanitären Gründen, diesen Menschen zumindest eine Überwinterung in Deutschland zu ermöglichen. Er mahnt deshalb die hochsensible Behandlung des Themas an.

Ihn irritiere deshalb auch die Verknüpfung der beiden Themen, steigende Zahl der Asylanträge und Bundesratsinitiative "Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes", unter diesem Tagesordnungspunkt. - Abg. Damerow weist darauf hin, dass die Verknüpfung der Themen, die in der Tagesordnung als a) und b) aufgeführt seien, nicht beabsichtigt gewesen sei. Es handle sich lediglich um eine organisatorische Zusammenfassung der beiden Themen, und sie bitte darum, das nicht weiter inhaltlich zu interpretieren.

Abg. Dudda merkt an, dass eine schnelle Entscheidung im Rahmen des Asylverfahrens auch die Gefahr in sich berge, dass die Anträge nicht mehr so umfassend wie bisher geprüft würden. - M Breitner erklärt, es sei Aufgabe des Bundesamtes, dieses Verfahren zu organisieren. Diese Gefahr im Zusammenhang mit einer massiven Verfahrensverkürzung des Verfahrens sei ihm jedoch durchaus auch bewusst.

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, insbesondere das Thema Situation der Asylbewerberinnen und -bewerber in Schleswig-Holstein, noch einmal im Januar oder Februar 2013 aufzurufen und zu den Beratungen auch den Flüchtlingsbeauftragten mit einzuladen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Gemeindeordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/91

Der Ausschuss beschließt, seine abschließende Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf seine Sitzung am 7. November 2012 zu verschieben und nimmt in Aussicht, dem Landtag zu seiner November-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/92

hierzu: <u>Umdrucke 18/111</u>, <u>18/117</u>, <u>18/147</u>, <u>18/150</u>, <u>18/152</u>, <u>18/155</u>, <u>18/156</u>, <u>18/157</u>, <u>18/171</u>

(überwiesen am 23. August 2012)

Abg. Dr. Breyer nimmt Bezug auf die Stellungnahme von Herrn Dr. Knieling, Professor an der HafenCity-Universität Hamburg, <u>Umdruck 18/150</u>, und erklärt, er unterstütze den Vorschlag, die Beteiligung der Bürger bei solchen Verfahren grundsätzlich zu stärken, und würde sich freuen, wenn im Rahmen eines anderen Gesetzentwurfs dieser Punkt noch einmal angegangen würde.

Abg. Dr. Dolgner kündigt an, dass die Regierungsfraktionen zur Stärkung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern - dem Koalitionsvertrag entsprechend - dem Landtag Vorschläge unterbreiten werden. Das beziehe sich aber nicht auf zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten bei Regionalplänen. Auf der Grundlage der durchgeführten schriftlichen Anhörung sehe seine Fraktion keinen Grund, weitere Änderungen an dem Gesetzentwurf vorzunehmen. Er schlage vor, heute die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss durchzuführen.

Abg. Bernstein erklärt, dass die CDU-Fraktion die derzeit geltende Rechtslage für die zukunftsweisendere halte und den vorliegenden Gesetzentwurf nicht als eine innovative, nach vorn gerichtete Idee bewerte. Diese Auffassung werde auch durch die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen untermauert. Er verweist insbesondere auf die Stellungnahme des Landkreistages, <u>Umdruck 18/171</u>, der sich für die Beibehaltung der derzeitigen Regelung ausspreche und den vorliegenden Gesetzentwurf als einen "bemerkenswerten Rückschritt" bezeichne. Sollte der vorliegende Gesetzentwurf verabschiedet werden, sei Schleswig-Holstein das einzige Flächenland, das die Regionalplanung bei den staatlichen Flächenbehörden beibehalte, während alle anderen Länder diese auf die niedrigere Ebene verlagert hätten.

Abg. Bernstein fragt, ob der vorliegende Gesetzentwurf der Regierungsfraktionen bedeute, dass die Kommunalisierung der Regionalplanung endgültig und generell abgelehnt werde,

oder ob es nur um die Art und Weise der derzeitigen Umsetzung gehe. - Abg. Dr. Dolgner antwortet, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf solle nichts präjudiziert werden. Er sei auch nicht so auszulegen, dass eine Kommunalisierung für die Zukunft für immer ausgeschlossen werde.

Auf die Frage von Abg. Dr. Bernstein, wie die Ankündigung des Ministerpräsidenten vom August 2012 in einem Schreiben an die kommunale Ebene zu verstehen sei, dass nicht nur die Kommunalisierung der Regionalplanung zurückgenommen werden solle, sondern auch ein Gesetzentwurf zur nötigen Anpassung der Ausgestaltung der Regionalplanung an Bundesrecht vorgelegt werden solle, antwortet Abg. Dr. Dolgner, diese Frage könne er nicht beantworten, und er bitte darum, sie direkt an den Ministerpräsidenten zu stellen.

Die Nachfrage von Abg. Kubicki, worin der Sinn bestehen solle, dass Schleswig-Holstein als einziges Bundesland die Regionalplanung weiter bei der Landesplanung angesiedelt lassen solle, beantwortet Abg. Dr. Dolgner mit einem Verweis auf seine Einführungsrede in der Landtagsdebatte zu dem Gesetzentwurf. Er wehre sich dagegen, in diesem Zusammenhang irgendeine Maßnahme apodiktisch auszuschließen, aber das Gesetz, das Schwarz-Gelb in der letzten Legislaturperiode beschlossen habe, sei aus Sicht der Regierungsfraktionen nicht die richtige Lösung für die Problematik.

Abg. Damerow stellt fest, dass die Regierungsfraktionen in dieser Legislaturperiode also nicht vorhätten, im Hinblick auf eine Kommunalisierung der Regionalplanung tätig zu werden. Das sei für sie schon eine außergewöhnliche Vorgehensweise einer Landesregierung, die angetreten sei, den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Auf der einen Seite unterstütze man die Kommunen und Kreise bei allen möglichen Konzepten zur Entwicklung der Regionen. Gleichzeitig spreche man aber denselben Körperschaften jegliche Befähigung ab, untereinander zu Lösungen zu kommen und eine Regionalplanung durchzuführen.

Abg. Harms weist darauf hin, dass es auch in der Regionalplanung viele Themenbereiche gebe, zum Beispiel im Verkehr, die planungsraumübergreifend geregelt werden müssten. Diese müssten mit der Landesplanung rückgekoppelt werden. Das sei im Einzelfall bei einer Zuständigkeit der kommunalen Ebene problematisch. Natürlich werde auch in Zukunft weiter die kommunale Ebene in diesem Bereich intensiv beteiligt und mit einbezogen.

Abg. Dr. Dolgner wehrt sich gegen die Interpretation von Abg. Damerow, dass die Regierungsfraktionen oder auch die Landesregierung den Kommunen hier irgendetwas nicht zutraue. Er weist darauf hin, dass der Großteil der Betroffenen auch bei dem Gesetzentwurf für die derzeit geltende Regelung in der letzten Legislaturperiode eine Reihe von kritischen An-

merkungen gemacht habe. Grundsätzlich seien die neue Landesregierung und auch die regierungstragenden Fraktionen für neue Vorschläge immer offen.

Abg. Dr. Bernstein fragt noch einmal nach, ob die Regierungsfraktionen die Kommunalisierung der Regionalplanung lediglich in der bisher umgesetzten Form nicht haben wollten, ob sie lediglich eine andere Ausgestaltung schaffen wollten, oder ob sie die Kommunalisierung der Regionalplanung grundsätzlich ablehnten. Die in der Debatte angesprochenen Probleme in der Abstimmung untereinander könnten aus seiner Sicht nicht so gravierend sein, denn in anderen Ländern funktioniere das auch. Er möchte wissen, ob mit den Kommunen in anderen Ländern, in denen die Kommunalisierung umgesetzt worden sei, über ihre Erfahrungen gesprochen worden sei.

Abg. Ostmeier stellt fest, die Beantwortung der weiter offenen Frage, ob die Regierungsfraktionen grundsätzlich gegen eine Kommunalisierung der Regionalplanung seien, sei für das weitere Verfahren im Ausschuss aus ihrer Sicht schon entscheidend. Wenn die regierungstragenden Fraktionen grundsätzlich einer Kommunalisierung nicht abgeneigt seien, könne sich nämlich der Ausschuss weiter konstruktiv mit einer Änderung der bestehenden Rechtslage, aber unter Beibehaltung des Ziels der Kommunalisierung, beschäftigen.

Abg. Dudda erklärt, aus seiner Sicht sei in der heutigen Aussprache noch keine vernünftige politische Begründung für den vorliegenden Gesetzentwurf vorgetragen worden. Wenn es Ziel sei, die vom Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme genannten Einsparpotenziale zu heben, müsse das aus seiner Sicht auch eindeutig so vertreten werden. Er spreche sich dafür aus, dieses Thema weiter im Ausschuss zu beraten.

Abg. Strehlau weist darauf hin, dass eine Entscheidung des Landtags in der nächsten Plenartagung fallen müsse, wenn man der Auffassung sei, dass die derzeitige Regelung nicht umgesetzt werden dürfe, denn ansonsten würden Fakten geschaffen, die nur schwer zurückgedreht werden könnten.

Abg. Peters verweist auf seine eigenen Erfahrungen in der Kommunalpolitik und sieht die Zeit für eine Kommunalisierung der Landesplanung noch nicht gekommen.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die Bedenken gegen die derzeit geltende Regelung seien in den schriftlichen Stellungnahmen aus der in der letzten Legislaturperiode zum heute geltenden Gesetz durchgeführten Anhörung nachzulesen. Das habe die regierungstragenden Fraktionen dazu veranlasst, sich für eine Aufhebung des Gesetzes zu entscheiden, da hier keine geeignete Lösung gefunden worden sei. Es sei jedoch jeder Fraktion und jedem Abgeordneten unbe-

nommen, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Diese würden dann auch von den Regierungsfraktionen entsprechend geprüft und beraten. Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs sei es, zu verhindern, dass zum 1. Januar 2013 die Umsetzung des jetzt geltenden Gesetzes erfolge und damit Fakten geschaffen würden.

Abg. Kubicki, erklärt, der Weg der Regierungsfraktionen und das politische Ansinnen, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, sei nachvollziehbar. Die Einschätzung der Regierungsfraktionen aber, dass der Gemeindetag über diesen vorliegenden Gesetzentwurf hellauf begeistert sei, sei seiner Auffassung nach eine Fehleinschätzung. Die spannende Frage für ihn sei, wie man in einem Land, das die Subsidiarität zum Prinzip habe, die Aufgabenerledigung und die Beteiligung im Land organisiere. Es bestehe aus seiner Sicht die Gefahr, dass der Eindruck vermittelt werde, die Regierungskoalition sei der Auffassung, dass alles zentral geregelt werden müsse, weil sie anderen das nicht zutraue.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass in anderen Bundesländern die Regionalpläne aus den Landesentwicklungsplänen entwickelt würden, das hieße also, die höhere Ebene für die interregionale Abstimmung zuständig sei. Er begrüße es, dass von den Regierungsfraktionen nicht kategorisch ausgeschlossen werde, dass man zukünftig auch zu anderen Lösungen finden könne.

Abg. Dr. Bernstein betont noch einmal, dass die CDU-Fraktion davon überzeugt sei, dass eine Kommunalisierung in diesem Bereich sinnvoll wäre. Die Frage, ob die regierungstragenden Fraktionen eine inhaltliche Absicht und Bereitschaft hätten, das Thema Kommunalisierung in dieser Legislaturperiode noch einmal anzupacken, sei weiter offen.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Aufhebung des Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften, <u>Drucksache 18/92</u>, ab und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eines Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und eines Abgeordneten der PIRATEN dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/93 (neu) - 2. Fassung

(überwiesen am 23. August 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Europaausschuss)

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der CDU dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/93 (neu) - zweite Fassung, unveränderte anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glückspielwesen in Deutschland (Erster Glückspieländerungsstaatsvertrag - Erster GlüÄndStV)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/79

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Grünen und SSW Drucksache 18/104

(überwiesen am 24. August 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

```
hierzu: <u>Umdrucke</u> 18/69, 18/75, 18/91, 18/105, 18/142, 18/144, 18/145, 18/168, 18/169, 18/176, 18/177, 18/178, 18/179, 18/180, 18/182, 18/183, 18/184, 18/185, 18/186, 18/187, 18/188, 18/189, 18/190, 18/191, 18/192, 18/193, 18/194, 18/195, 18/196, 18/197, 18/199, 18/200, 18/201, 18/202, 18/203, 18/204, 18/205, 18/206, 18/207, 18/208, 18/209, 18/210, 18/214, 18/215, 18/216, 18/217, 18/223, 18/224, 18/228, 18/241
```

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss berät auf der Grundlage einer Tischvorlage zu den über den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen.

Die Ausschussvorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht für eine Beratung der Sprecher der Fraktionen über den Kreis der Anzuhörenden die Sitzung von 16:25 bis 16:35 Uhr.

Der Ausschuss legt einvernehmlich den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung am 31. Oktober 2012 fest.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/191

(überwiesen am 26. September 2012)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/195

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, in Abstimmung mit dem beteiligten Wirtschaftsausschuss eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin des Innen- und Rechtsausschusses innerhalb der nächsten vier Wochen zu benennen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/119

(überwiesen am 27. September 2012)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer erklärt, er habe eine Reihe von grundsätzlichen Bedenken im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Das betreffe unter anderem formale Fehler wie Verweise, die ins Leere gingen, das grundsätzliche Problem, dass Versammlungen generell extrem eingeschränkt werden sollten, die Definition des Begriffs "Versammlungen" und die Problematik der Videoüberwachung in geschlossenen Räumen. Ihm sei bekannt, dass das Innenministerium eigene Vorschläge für ein Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein vorlegen wolle. Deshalb schlage er vor, die Beratung über den vorliegenden Gesetzentwurf bis zur Vorlage dieser Vorschläge zurückzustellen. - Auf Nachfrage von Abg. Kubicki bestätigt Abg. Dr. Dolgner, die Koalition plane, ihren eigenen Vorschlag zur Regelung des Rechtsbereichs vorzulegen.

Der gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der PIRATEN Ausschuss beschließt, seine Beratung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zum Versammlungsrecht in Schleswig-Holstein, <u>Drucksache 18/119</u>, bis zur Vorlage der angekündigten Vorschläge zur Änderung des Versammlungsrechts aus den Regierungsfraktionen zurückzustellen, spätestens jedoch im März 2013 seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, <u>Drucksache 18/119</u>, fortzusetzen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/188

(überwiesen am 27. September 2012)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Breyer spricht sich dafür aus, den vorliegenden Gesetzentwurf auf die Punkte zu beschränken, die zur Umsetzung des Staatsvertrags unbedingt erforderlich seien. Der Gesetzentwurf gehe aber in drei Punkten über die Vorgaben des Staatsvertrags hinaus.

Abg. Kubicki schlägt Abstimmung in der Sache über den Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der PIRATEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen und der Stimme eines Vertreters des SSW, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesmeldegesetzes, Drucksache 18/188, unverändert anzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und Änderung der Kreisordnung für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW Drucksache 18/201 (neu)

(überwiesen am 28. September 2012)

hierzu: <u>Umdrucke</u> 18/130, 18/154, 18/276

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner verweist auf den vorgelegten Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, <u>Umdruck 18/276</u>, zum vorliegenden Gesetzentwurf. Er schlägt vor, die abschließende Beratung vor dem Hintergrund der heute erst kurzfristig vorgelegten Änderungen auf die Sitzung des Ausschusses am 7. November 2012 zu verschieben.

Abg. Dr. Bernstein erinnert an die Forderung seiner Fraktion, sämtliche Vorlagen und Vorschläge zur Änderung der Gemeindeordnung zusammenzufassen und gemeinsam zu beraten.

Abg. Dudda weist darauf hin, dass in dem Änderungsantrag, <u>Umdruck 18/276</u>, an mehreren Stellen von Sachspenden "im Wert von 50 €" die Rede sei. Seiner Auffassung nach müsse es hier heißen: "im Wert bis zu 50 €", denn sonst würden dem Wortlaut nach nur Geschenke von genau 50 € erfasst. Im Übrigen erklärt er sich einverstanden mit der Verschiebung der abschließenden Beratung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Abg. Dr. Dolgner kündigt an, dass auch noch eine Vorlage auf den Weg gebracht werden solle, mit der eine Angleichung in der Amtsordnung an die jetzt vorgeschlagene Neuregelung in der Kreisordnung geschaffen werde, dass Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an nicht öffentlichen Sitzungsteilen von Ausschüssen teilnehmen dürften.

Der Ausschuss kommt überein, dem Verfahrensvorschlag zu folgen, seine abschließende Beratung auf seine Sitzung am 7. November 2012 zu vertagen und nimmt in Aussicht, dem Landtag für seine November-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Rechtssicherheit für Künstler und Veranstalter herstellen

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/87

Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/130 - selbstständig -

Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <u>Drucksache 18/224</u> - selbstständig -

b) GEMA-Reform muss einen Interessensausgleich zwischen Künstlern und Gewerbetreibenden finden

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/189

c) Sinnvollen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN, FDP und der Abgeordneten des SSW <u>Drucksache 18/231</u> - selbstständig -

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Bernstein schlägt vor dem Hintergrund der Debattenbeiträge in der Plenarsitzung am 28. September 2012 vor, dem Landtag die Erledigung der Anträge in den <u>Drucksachen 18/87</u>, 18/130 und 18/189 zu empfehlen.

Abg. Dr. Breyer macht deutlich, dass die Fraktion der PIRATEN den Antrag der übrigen Fraktionen in der <u>Drucksache 18/231</u> nur vor dem Hintergrund einer gewählten Formulierung

nicht unterstützen könne. In dem Antrag werde der Schutz des "geistigen Eigentums" gefordert. Das sei für die Fraktion der PIRATEN sozusagen ein Kampfbegriff, der nicht ausreichend genug umschreibe, worum es eigentlich gehe. Alternativ schlage er vor zu formulieren, dass sich der Landtag dafür ausspreche, dass ein gerechter Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber und der Nutzer gefunden werde.

Zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften, <u>Drucksache 18/224</u>, spricht sich Abg. Dr. Breyer dafür aus, diesen inhaltlich näher zu beraten, da das grundsätzliche Problem der Reform im Bereich der Verwertungsgesellschaften diskutiert und angegangen werden müsse.

Abg. Dr. Dolgner greift den Vorschlag von Abg. Dr. Breyer auf, eine Änderung in dem Antrag, <u>Drucksache 18/231</u>, im Hinblick auf die Formulierung "geistiges Eigentum" vorzunehmen, und verweist hierzu auf die Möglichkeit, dass sich die medienpolitischen Sprecher noch einmal Gedanken über eine Umformulierung machen könnten.

Abg. Andresen weist darauf hin, dass sich die Fraktion der PIRATEN damit nicht an einem konkreten inhaltlichen Punkt der aufgeführten Forderungen im Antrag störe, sondern lediglich an einem Einleitungssatz. Er plädiere dafür, diesen Einleitungssatz nicht zu stark zu werten.

Abg. Kubicki stellt fest, für seine Fraktion sei der in Rede stehende Einleitungssatz in dem Antrag nicht nur logisch schlüssig, sondern auch richtig. Urheberrecht sei Abwehrrecht gegen Eingriffe in das geistige Eigentum. Er fände es ziemlich merkwürdig, wenn man diese Formulierung jetzt aufweichen würde, um zu einem übergreifenden Kompromiss mit der Fraktion der PIRATEN zu kommen.

Abg. Dr. Bernstein weist darauf hin, dass mit dem Antrag die Landesregierung aufgefordert werde, sich auf Bundesebene für die Umsetzung dieser Forderungen einzusetzen. Deshalb dürfe die abschließende Beratung des Ausschusses aus seiner Sicht nicht weiter vertagt werden.

Abg. Dr. Breyer betont, die Fraktion der PIRATEN stelle nicht infrage, dass es ein Urheberrecht gebe, es sei aber dennoch etwas anderes, ob jemand etwas Materielles stehle, das danach beim Eigentümer nicht mehr vorhanden sei, oder ob etwas Immaterielles kopiert werde, was danach immer noch beim Eigentümer vorhanden sei. Alternativ schlägt er vor, den aus Sicht der Fraktion der PIRATEN schwierigen Einleitungssatz einfach zu streichen oder ihn stattdessen so zu formulieren, dass sich der Landtag dafür ausspreche, dass ein gerechter Ausgleich

zwischen den Interessen von Komponisten und Interpreten und den Interessen von Nutzern gefunden werde.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, es handle sich hier um eine jahrhundertealte Begriffsbestimmung, die das Urheberrecht geprägt habe. Eine Veränderung der Formulierung an dieser Stelle - wie von der Fraktion der PIRATEN vorgeschlagen - könne zu der Interpretation führen, dass die übrigen Parteien die Definition der Fraktion der PIRATEN dieses Begriffs übernähmen und unterstützten. Er könne verstehen, dass das nicht von allen antragstellenden Fraktionen mit getragen werden wolle.

Abg. Kubicki, Abg. Peters und Abg. Harms sprechen sich für eine Beschlussfassung zum Antrag in der <u>Drucksache 18/231</u> in der heutigen Sitzung des Ausschusses aus.

Abg. Dr. Dolgner weist weiter darauf hin, dass nicht alle Probleme vor dem Hintergrund der digitalen Entwicklung auf einmal anders bewertet werden müssten. Auch im Patentrecht und im ursprünglichen Urheberrechtssinn werde davon ausgegangen, dass es nicht nur um den Schutz von materiellen Rechtsgütern gehe, sondern auch um den Schutz unerlaubter Kopien. Er sei ebenfalls damit einverstanden, dass man in der heutigen Sitzung zur Abstimmung komme.

Abg. Dr. Breyer weist auf eine Demonstration am kommenden Samstag hin, die von Personen und Gruppierungen angekündigt worden sei, die sich gegen die vorgesehene GEMA-Tarifreform wendeten. Vor diesem Hintergrund sei es aus seiner Sicht wichtig, dass der Landtag möglichst ein einhelliges Signal an die Öffentlichkeit aussende. Er schlage deshalb noch einmal vor, dass man in dem strittigen Satz die vier Worte "zum Schutz des geistigen Eigentums" streiche. Damit werde der Inhalt des Antrags nicht geändert, und man könne als Landtag ein fraktionsübergreifendes Signal aussenden. - Abg. Ostmeier bemerkt, ihr leuchte nicht ein, warum die Fraktion der PIRATEN dem vorliegenden Antrag dann nicht auch in der ursprünglichen Fassung zustimmen könne, wenn durch eine Streichung von vier Worten ohnehin keine inhaltliche Änderung erreicht werde.

In der anschließenden Abstimmung lehnt der Ausschuss zunächst mehrheitlich gegen die Stimme eines Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN den Antrag der Fraktion der PIRATEN auf Vertagung der abschließenden Beratung zum Antrag in der Drucksache 18/231 ab.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der beteiligten Ausschüsse empfiehlt er dem Landtag sodann den für selbstständig erklärten Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Sinnvollen Interessen-

ausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden ermöglichen, <u>Drucksache 18/231</u>, mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen gegen die Stimme eines Mitglieds der Fraktion der PIRATEN unverändert zur Annahme.

Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der beteiligten Ausschüsse empfiehlt er dem Landtag außerdem einstimmig, die Anträge in den <u>Drucksachen 18/87</u>, <u>18/130</u> und <u>18/189</u> in Übereinstimmung mit den antragstellenden Fraktionen für erledigt zu erklären.

Die Ausschussmitglieder beschließen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, zum Antrag der Fraktion der PIRATEN, Demokratische Grundstrukturen bei Verwertungsgesellschaften, <u>Drucksache 18/224</u>, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses innerhalb von drei Wochen benannt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verbesserung der Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/178

(überwiesen am 28. September 2012 an den **Europaausschuss** und den Innenund Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Innen- und Rechtsausschuss schließt sich dem Verfahren des federführenden Europaausschusses an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidierungshilfe

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 18/192

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: <u>Umdrucke</u> 18/275

- Verfahrensfragen -

Abg. Dr. Dolgner erklärt, vor dem Hintergrund, dass schon in der November-Tagung des Landtags eine Beschlussfassung im Plenum zu dem Gesetzentwurf erfolgen müsse, damit verhindert werde, dass das jetzt geltende Recht umgesetzt und damit schwer rückgängig zu machende Fakten geschaffen würden, schlage seine Fraktion vor, am 7. November 2012 eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an und beschließt, am 7. November 2012 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 30. Oktober 2012 zu benennen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/193

(überwiesen am 28. September 2012)

- Verfahrensfragen -

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass der Antrag absichtlich sehr offen formuliert sei und mit ihm lediglich die Landesregierung aufgefordert werde, vor dem Hintergrund der Rechtsauffassung der Landesregierung im Bundesrat auf eine Gesetzesänderung hinzuwirken. - Vor dem Hintergrund dieses Hinweises zieht Abg. Damerow ihren zuvor gemachten Vorschlag zur Durchführung einer schriftlichen Anhörung zurück.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Antrag der Fraktion der FDP ab und empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Antrags, Bundesratsinitiative zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes, <u>Drucksache 18/193</u>.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Bericht der Landesregierung Drucksache 18/155

(überwiesen am 28. September 2012 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen, <u>Drucksache 18/155</u>, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Beschlüsse der 24. Veranstaltung "Altenparlament" am 21. September 2012

<u>Umdruck 18/170</u>

Der Ausschuss überweist die Beschlüsse der 24. Veranstaltung "Altenparlament" am 21. September 2012, <u>Umdruck 18/170</u>, mit der Bitte an die Fraktionen, diese zu beraten und gegebenenfalls parlamentarische Initiativen aus ihnen zu entwickeln.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Entwurf einer Terminplanung für die Sitzungstermine des Innen- und Rechtsausschusses für das Jahr 2013

<u>Umdruck 18/181</u>

Der Ausschuss beschließt, den Terminplan für die Sitzungstermine des Innen- und Rechsausschusses für das Jahr 2013 mit der generellen Änderung, die Sitzungen jeweils um 14 Uhr zu beginnen, <u>Umdruck 18/181</u> (neu).

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Vor dem Hintergrund der Terminierung des Bundesparteitages der CDU bittet die CDU-Fraktion darum, die für den 5. Dezember 2012 im Terminplan vorgesehene Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses ausfallen zu lassen beziehungsweise zu verschieben. - Der Ausschuss kommt überein, die für den 5. Dezember vorgesehene Sitzung entfallen zu lassen und bei Bedarf gegebenenfalls durch eine zusätzliche Sitzung am Vormittag des 10. Dezember 2012 zu ersetzen. Er nimmt in Aussicht, in seiner Sitzung am 21. November 2012 über das Erfordernis einer Sitzung am 10. Dezember 2012 zu entscheiden.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier Vorsitzende gez. Dörte Schönfelder Geschäfts- und Protokollführerin